



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Johannes Frantzen

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

Pfarrer Johannes Frantzen – mutmaßlicher Täter

Gegen den im Jahr 1998 verstorbenen Pfarrer Johannes Frantzen liegt dem Bistum Aachen eine Beschuldigung sexualisierter Gewalt gegen eine Minderjährige/Schutzbefohlene (eine Bewohnerin) des Kinderheims Marianum vor. Der Tatzeitraum liegt in den 1960er Jahren. In diesem Zeitraum war Johannes Frantzen Rektor des Kinderheims.

Die biografischen Daten im Überblick

16.06.1905	geboren in Krefeld-Hüls
19.12.1931	Priesterweihe in Münster
1932	inkardiniert in das Bistum Aachen
1932	Kaplan St. Bartholomäus, Niederkrüchten
1933	Kaplan St. Severin, Eschweiler-Weisweiler
1936	Kaplan St. Paul, Erkelenz-Lövenich
1941-1945	Militärdienst und Gefangenschaft
1945	Pfarrvikar Erkelenz-Lövenich
1946	Kaplan St. Josef, Krefeld,
1952	Rektor Katholisches Waisenhaus, Krefeld, und Subdiakon Liebfrauen, Krefeld
1952	zugleich Kirchenmusiker Liebfrauen, Krefeld, bis 30.04.1954
27.04.1954-1967	Rektor Kinderheim Marianum Krefeld und Religionslehrer Städtische Berufs- und Fachschule für Mädchen
1960	Berufsschulpfarrer
01.07.1967	Ruhestand Collegium Augustianum, Goch-Gaesdonck danach Kleve, Diözese Münster
1978	Vikar Christus König, Kleve
22.12.1998	verstorben

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter www.missbrauch-melden.de



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Johannes Frantzen

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.

Hinweis:

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.